



WICHTIGE KUNDENINFORMATION

Aktuelle Kältemittel-Strategie und EU-F-Gase-Verordnung

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir möchten Sie proaktiv über die aktuellen Entwicklungen bei den in unseren Durchlauf- und Tauchkühlern eingesetzten Kältemitteln informieren.

Aufgrund der neuen EU-F-Gase-Verordnung (EU) 2024/573 passen wir unsere Produktpalette an, um langfristige Rechtssicherheit und hohe Energieeffizienz zu gewährleisten.

Bestandsschutz und Reparaturen

Für alle bereits installierten Anlagen (betrieben mit R407c, R134a oder R513a) gilt ein unbefristeter Bestandsschutz. Sie können Ihre Anlagen weiterhin uneingeschränkt betreiben.

Wichtiger Hinweis zum Reparaturverbot

Es besteht aktuell kein allgemeines Reparaturverbot für Bestandsanlagen. Notwendige Reparaturen, wie der Austausch von Verdichtern oder Bauteilen, sind weiterhin zulässig und möglich.

Die EU-Verordnung fokussiert sich primär auf das Inverkehrbringen neuer Geräte.

Verfügbarkeit von Kältemitteln mit GWP < 150

Viele Kunden fragen nach der Verfügbarkeit von Kältemitteln wie R134a (GWP 1.430) und R407c (GWP 1.774). Durch die Quotenregelung der EU-Verordnung sinkt die Menge an neu produziertem ('frischem') Kältemittel kontinuierlich. Dies führt zu steigenden Preisen und einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Neuware.

Während R134a und R407c noch in begrenzten Mengen als Neuware verfügbar sein können, wird der Markt zunehmend auf recyceltes oder aufgearbeitetes Kältemittel angewiesen sein.

Für Service-Einsätze an Bestandsanlagen ist die Versorgung mit diesen Stoffen für Reparaturzwecke jedoch weiterhin sichergestellt.

Unsere Strategie (ab Januar 2027)

Leistungsklasse	Neues Kältemittel ab 01/2027
0 - 12 kW	R454c (GWP 146) R290 (GWP 3)
Über 12 kW	R513a (GWP 631) R32 (GWP 675)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team DAIKIN Fluid Technology GmbH